

Sitzungsvorlage

SV-8-0822

Abteilung / Aktenzeichen

14-Rechnungsprüfung/

Datum

18.02.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	06.03.2013
Kreistag	13.03.2013

Betreff **Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2011**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011“ vom 31.01.2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung vom 31.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 327.685.174,74 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2011 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2011 in Höhe von 657.970,31 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Begründung:

I. Problem

Mit SV 8-0760 wurde der Entwurf des zweiten Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld am 19.12.2012 in den Kreistag eingebracht und mit der dortigen Beschlussfassung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Erstellung des Prüfungsberichtes über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Coesfeld bedient.

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 und § 96 GO NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtüberschusses oder die Behandlung des Gesamtfehlbetrages. Die Kreistagsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Landrats.

II. Lösung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld vorgelegten „Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Gesamtlageberichtes 2011“ beraten und sich diesen einschließlich des Bestätigungsvermerks der Rechnungsprüfung zu Eigen gemacht. Der auf den Seiten 35 - 36 wieder gegebene Bestätigungsvermerk wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.02.2013 von der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Frau Susanne Havermeier unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat weiterhin beschlossen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag den umseitig vorgelegten Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Insofern wird in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage 8-0821 verwiesen.

Der „Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Gesamtlageberichtes 2011“ ist allen Kreistagsabgeordneten als Anlage zur SV-8-0821 übersandt worden.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Fassung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld einschließlich des Gesamtlageberichtes bedarf nunmehr der Bestätigung.

III. Alternativen

Keine

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Bis auf Personal- und Sachaufwand für die Sitzung entstehen keine Kosten.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Buchst. i) KrO NRW.